

Jahresbericht 2017 der interparlamentarischen Kommission für die Kontrolle der Westschweizer Schulvereinbarung (IPK CSR)

Sehr geehrte Damen und Herren Grossratspräsidentinnen und -präsidenten der Kantone Bern, Freiburg, Waadt, Wallis, Neuenburg, Genf und Jura

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete

Gemäss den nachstehenden Bestimmungen lädt Sie die interparlamentarische Kommission für die Kontrolle der Westschweizer Schulvereinbarung (IPK CSR) ein, von ihrem Jahresbericht Kenntnis zu nehmen.

Das Büro der Kommission setzt sich aus den Präsidentinnen und Präsidenten der kantonalen Delegationen zusammen, d. h. aus den Damen und Herren Abgeordneten:

Pierre Amstutz	BE	Vom 1. Januar bis 30. Juni 2017
Peter Gasser	BE	Seit 1. Juli 2017
Gaétan Emonet	FR	
Jean Romain	GE	Vizepräsident 2017
Raoul Jaeggi	JU	
Jean-Claude Guyot	NE	
Fabienne Despot	VD	Präsidentin vom 1. Januar bis 30. Juni 2017
Manuel Donzé	VD	Präsident vom 3. November bis 31. Dezember 2017
Julien Dubuis	VS	

Im Jahr 2017 ist das Büro zu drei Sitzungen und die IPK CSR zu zwei Plenarsitzungen zusammengetreten.

Die im November 2016 zur Präsidentin der interparlamentarischen Kommission gewählte Fabienne Despot wurde bei den Parlamentswahlen im Kanton Waadt nicht wiedergewählt. Folglich hat Fabienne Despot ihr Amt als Präsidentin am Ende ihres parlamentarischen Mandats (30. Juni 2017) niedergelegt. Ihr Nachfolger in der Waadtländer Delegation, Manuel Donzé, wurde während der Plenarsitzung vom 3. November 2017 zum Präsidenten der IPK CSR gewählt. Der Genfer Vizepräsident Jean Romain übernahm während der 4-monatigen Übergangsphase die Funktion des Präsidenten.

1. GESETZLICHER RAHMEN

Die Westschweizer Schulvereinbarung vom 21. Juni 2007 ist am 1. August 2009 in Kraft getreten. Sie schafft den Westschweizer Bildungsraum im Einklang mit der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS). Die CSR übernimmt also die zwingenden Bestimmungen der schweizerischen Vereinbarung und erweitert die Verpflichtungen der Westschweizer Kantone auf andere Bereiche der obligatorischen Zusammenarbeit.

Die Tätigkeit der Kommission ist Teil der parlamentarischen Kontrolle interkantionaler Institutionen, die 2001 in der Westschweiz über die «Interkantonale Vereinbarung über die Aushandlung, Ratifikation, Ausführung und Abänderung der interkantonalen Verträge und Vereinbarungen der Kantone mit dem Ausland» allgemein eingeführt wurde. Diese Vereinbarung wurde 2011 durch den «Vertrag über die Mitwirkung der Kantonsparlamente bei der Ausarbeitung, der Ratifizierung, dem Vollzug und der Änderung von interkantonalen Verträgen und von Verträgen der Kantone mit dem Ausland» (ParlVer) ersetzt.

Der vorliegende Jahresbericht der Kommission an die Kantonsparlamente basiert auf den Bestimmungen der Artikel 20 bis 25 von Kapitel 5 der CSR, die vorsehen, dass die Kommission den Jahresbericht, das Budget und die Rechnung der Interkantonalen Erziehungsdirektorenkonferenz der französischen Schweiz und des Tessins (CIIP) prüft.

2. TÄTIGKEITSBERICHT 2016 DER CIIP: UMSETZUNGSSTAND DER WESTSCHWEIZER SCHULVEREINBARUNG (CSR)

2.1. Anpassung der Rechtsgrundlage

Im Jahr 2016 sind sämtliche Schulgesetze (neu oder revidiert im Zusammenhang mit HarmoS) in den Kantonen, die an der Westschweizer Schulvereinbarung teilnehmen, in Kraft getreten. Die Erarbeitung des Westschweizer Lehrplans (PER) hat 12 Jahre beansprucht. Es wurden rund 14 Jahre zur Erstellung der Westschweizer Lehrmittel (MER) benötigt, wovon 2/3 bereits umgesetzt wurden. Nun müssen noch Mathe und Deutsch fertiggestellt, Französisch eingeführt und eine didaktische Anleitung für Kunst erarbeitet werden. Insgesamt benötigt die vollständige Einführung eines Lehrplans rund 15 Jahre. Aus diesem Grund gilt es, Geduld an den Tag zu legen. Gemäss Generalsekretär der CIIP ist der Westschweizer Raum harmonisiert, ohne dabei jeweils den kantonalen Charakter zu verlieren.

2.2. Informatik

Die Kommission hat dem Informatikunterricht 2017 besondere Beachtung geschenkt, indem sie die Plenarsitzung im Herbst diesem Thema gewidmet hat. Bei dieser Gelegenheit sorgten folgende drei Präsentationen für Diskussionsstoff:

- «Enseignement de l'informatique et éducation aux médias dans la scolarité obligatoire», Olivier Maradan, Generalsekretär CIIP
- «La programmation à l'école», Gilles Saillen, Lehrer (VS)
- «Le numérique à l'école : faut-il promouvoir l'enseignement de la programmation ?» M. Pierre-François Coen, Ph.D., PH Freiburg

Das Büro der Kommission möchte folgende Schlüsselemente hervorheben:

Die Informatik ist gegenwärtig kein eigenständiges Fach im PER. Sie gehört zur Allgemeinbildung und die Kantone widmen ihr grundsätzlich eine Wochenlektion zu den Themen Informationsbeschaffung zur Problembewältigung und kritische Analyse digitaler Informationen.

Innerhalb der Kommission haben einige dieses minimalistische Vorgehen kritisiert und verlangen, dass sich die Schüler in Sachen Informatik mit dem Programmieren vertraut machen sollen. Gemäss dieser Sichtweise sollten die Jugendlichen lernen, was sich hinter dem Bildschirm abspielt, damit sie verstehen, wie ein Informatiknetzwerk funktioniert und bereit sind, sich diesen neuen gesellschaftlichen Herausforderungen zu stellen. Sie sollen nicht nur die Technologie selbst beherrschen, sondern auch deren Auswirkungen verstehen.

Die Kommissionsmehrheit wünscht sich eine moderatere Vorgehensweise, bei der die Schule nicht versucht, mit dem Rhythmus der Gesellschaft mitzuhalten, sondern eine gewisse Distanz wahrt, damit sich die Schüler mit dieser Welt besser auseinandersetzen können. Zwar könnten die Kantone in Sachen Informatikunterricht mehr machen, aber die drei Beobachtungen des Generalsekretärs der CIIP rücken die Diskussion in die Perspektive.

- i. Die Schule ist immer ein Abbild der Gesellschaft. Allerdings besteht eine zeitliche Verschiebung im Zusammenhang mit den Lehrmitteln und unsere Klassen sind technisch nicht so gut ausgestattet wie die meisten Familien.

- ii. Das Programm der obligatorischen Schule ist sehr umfangreich: Man muss an eine digitale Kompetenzverteilung denken, die weit über die obligatorische Schule hinausgeht. Die Schule muss zuerst allen Schülern eine Allgemeinbildung bieten, zu der auch eine Grundbeherrschung der Informatik und Medienerziehung gehört, die beide im PER enthalten sind. Es geht nicht darum, bereits eine Berufsbildung zu absolvieren.
- iii. Die Definition von «Programmieren» müsste erläutert werden, weil sie auf unterschiedliche Weise interpretiert werden kann und die Absichten bzw. Erwartungen weiterhin sehr unklar sind.

Die Präsidentin der CIIP, Staatsrätin Monika Maire-Hefti, bestätigt, dass die Thematik innerhalb der CIIP von grosser Bedeutung und Aktualität ist. Entsprechend befassen sich die CIIP und die Schuldirektionen bereits seit mehreren Jahren damit und haben auch Massnahmen ergriffen. Die Schüler sind bereits mit der Nutzung und den Gefahren des Internets vertraut. Nichtsdestotrotz müssen noch Diskussionen geführt werden, um auf die verschiedenen Ausbildungskomponenten abzielen und die Grenzen des Informatikunterrichts festzulegen (Programmieren, Sensibilisierung usw.). Heute gibt es noch keine klar definierte Strategie, aber die Departementsvorsteher sind sich der Wichtigkeit, die Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) ab dem ersten Jahr im Auge zu behalten, bewusst.

Einige Abgeordnete der zweisprachigen Kantone stellen fest, dass der Informatikunterricht in zahlreichen Deutschschweizer Kantonen (im Zusammenhang mit dem Lehrplan 21) bereits in der Primarschule beginnt. Die CIIP hat immer betont, dass der PER weiterentwickelt wird. Nun muss man sich von den Ideen der Deutschschweizer Kantone inspirieren lassen, indem man bspw. die Erkenntnisse des im Kanton Bern für seine Gemeinden realisierten Ausstattungskonzepts in Erwägung zieht.

Gemäss Generalsekretär der CIIP, Olivier Maradan, existieren derzeit mehrere laufende Aktionen. Die EDK hat bis Anfang Mai 2017 ein Vernehmlassungsverfahren im Zusammenhang mit der Einführung der Informatik als Pflichtfach am Gymnasium durchgeführt. Es ist vorgesehen, dass sich die EDK bis Ende 2017 zur Veröffentlichung eines Rahmenstudienplans für die Informatik auf Gymnasialstufe äussert. Je nach Ergebnis wird sich die Frage der in der Primarschule zu erwerbenden Vorkenntnisse stellen.

Die Delegiertenversammlung des Westschweizer Lehrersyndikats hat ihrerseits im November 2016 eine Resolution verabschiedet, welche die Kantone dazu auffordert, die Integration der MITIC (Medien, Bilder und Informations- und Kommunikationstechnologien) in den Schulen voranzutreiben sowie die Informatikressourcen zu stärken.

In den drei zweisprachigen Kantonen (BE, FR und VS) führte der Lehrplan 21 zur Fachintegration der Informatik. Zur Vermeidung einer Diskrepanz zwischen den Sprachregionen dieser drei Kantone möchten ihre Erziehungsdepartemente, dass die CIIP mittels PER Anpassungen macht. Die Plenarversammlung der CIIP ist sich der Problematik bewusst und hat entsprechende Untersuchungen veranlasst. Man muss sich allerdings bewusst sein, dass die Stundenpläne nicht erweiterbar sind und dass im Falle einer Berücksichtigung der Informatik als Pflichtfach in der obligatorischen Schule eine Erhöhung der Stunden oder eine Reduktion von etwas anderem erforderlich wäre. Die Einführung einer zusätzlichen Stunde im Stundenplan würde einen mittelgrossen Kanton rund 4.5 Mio. Franken kosten. Zudem muss die Schulung der Lehrkräfte berücksichtigt werden. Dabei muss auch eruiert werden, welche der bereits angestellten Lehrkräfte in der Lage wären, dieses Fach zu unterrichten. All diese Fragen müssen berücksichtigt werden, bevor sich die verschiedenen Instanzen dazu äussern. Der PER wurde vor zehn Jahren erstellt und setzte auf eine ausgeglichene Nutzung zwischen gängigen Office-Tools in sämtlichen Fächern und der Medienerziehung und der Risikoprävention beim Umgang mit dem Internet und den sozialen Netzwerken. Im Vergleich zum neueren Lehrplan 21 konnten die Entwicklung und

die rasche Demokratisierung der Technologie natürlich nicht berücksichtigt werden.

Auf Bundesebene hat die parlamentarische Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK) im Februar 2017 eine Anhörung veranlasst, obwohl die obligatorische Schule nicht zu ihrem Kompetenzbereich gehört. Dabei wurden die Verantwortlichen des Lehrplans 21 und des PER sowie Vertreter der Lehrkräfte und Ausbilder angehört. Mehrere Abgeordnete sowie verschiedene Persönlichkeiten haben die Integration des Programmierens ab Anfang der Primarschule verlangt. Diesbezüglich werden auch Überlegungen angestrengt, aber es besteht natürlich das Risiko einer «propädeutischen Ausartung»: Ist es Sache der obligatorischen Schule, ihren Schülern das Programmieren beizubringen und wenn ja, ab welchem Alter? Welche Rolle übernehmen die Berufsfachschulen? Die Meinungen gehen stark auseinander.

2.3. Didaktischer Leitfaden im Zusammenhang mit dem Bereich Kunst

Dieses Dossier ist ein alter Hut. Der Antrag für die Umsetzung eines Westschweizer Lehrmittels für die Fächer im Bereich Kunst geht auf 2007 zurück, was sogar noch vor der Annahme des Westschweizer Lehrplans war. Seither haben fünf Arbeitsgruppen nacheinander versucht, einen interkantonalen Konsens zu finden, um ein gemeinsames Westschweizer Unterrichtsmittel einzuführen. Es wurden verschiedene Probleme hervorgehoben, insbesondere die von den Kantonen dem Kunstbereich beigemessene Wertschätzung, die von Kanton zu Kanton unterschiedlich ist. Die Musik ist z. B. stark in der Freiburger und Walliser Kultur verankert, aber weniger in den anderen Kantonen. Die bildende Kunst hat eine lange Tradition in gewissen Kantonen, in anderen wiederum ist sie eher neu. Die Schulen müssen auch den Zugang zu Kultur und der kulturellen Mediation für ein junges Publikum fördern, indem sie mit den Kindern Orte des kulturellen Schaffens und Künstlerinnen und Künstler besuchen.

Eine Vereinheitlichung der Sichtweisen bei den Kunstlehrmitteln zwischen den verschiedenen Kantonen ist bisher jedoch ungenügend. Es wurden Projekte vorgeschlagen, aber aufgrund der Kosten rasch wieder als unrealisierbar eingestuft. Die aktuell mit dem Projekt beauftragte Arbeitsgruppe hat die verschiedenen kantonalen Erwartungen zusammengetragen und, um auf pragmatische Weise zu reagieren, schlägt sie die Erstellung eines didaktischen Leitfadens (für sämtliche Lehrkräfte) statt Anleitungen (für die Schüler) vor. Dieser Leitfaden soll sich auf eine kantonale Vereinheitlichungsarbeit im Zusammenhang mit den Zielsetzungen des PER stützen. Die Dienststellen für Bildung, die pädagogischen Hochschulen, die Fachverbände bis hin zu den Lehrergruppen könnten mithilfe eines gemeinsamen methodologischen Ansatzes künftig ihr eigenen Sequenzen oder Ressourcen vorschlagen, die zuerst von einer interkantonalen Ad-hoc-Gruppe validiert werden müssten, bevor sie in die vorgeschlagenen Aktivitäten integriert werden würden. Allem Anschein nach kann endlich ein Konsens gefunden werden, damit vor Ende 2017 Entscheide getroffen werden und mit der Umsetzung dieser didaktischen Leitfäden begonnen werden kann. Dadurch können sie zwischen 2019 und 2020 fertiggestellt werden.

3. POSTULAT DER IPK CSR ÜBER DIE BERUFSPRAKTIISCHE AUSBILDUNG AUF SEKUNDARSTUFE I UND II

Infolge der Annahme des Postulats vom 19. Juni 2015 durch die IPK CSR wurden von den Dienststellen der CIIP und den Fachkonferenzen zahlreiche Arbeiten getätigt. Die gesammelten Daten haben im September 2016 zur Veröffentlichung einer Bestandsaufnahme geführt. Diese gab Anlass zu einigen Diskussionen innerhalb der verschiedenen Organe der CIIP, ermöglichte es aber auch, weitere Überlegungen anzustrengen und eine noch laufende terminologische Vereinheitlichung in Betracht zu ziehen.

Die Departementsvorsteher haben sich mit der Frage befasst und den Bericht und die Empfehlungen im Rahmen ihres Kompetenzbereichs aufmerksam geprüft.

Zur Erinnerung: Die Ausbildung der Lehrer beruht auf der interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen vom 18. Februar 1993 und verschiedenen anderen Anerkennungsreglementen (je nach Schulstufe), die seit 1998 davon abgeleitet wurden. In der gegenwärtig etwas aussergewöhnlichen Situation im Rahmen der Sprachdebatte scheint es wichtig zu sein, daran zu erinnern, dass diese Rechtsgrundlagen von der Konferenz der 26 kantonalen Direktorinnen und Direktoren des öffentlichen Unterrichtswesens, die in der Plenarversammlung der EDK zusammenkommen, mit einem Zwei-Drittel-Mehr angenommen werden muss. Die CIIP hat also weder die Kompetenz noch die Mehrheit, um die Proportionen verschiedener Teile der pädagogischen Ausbildung einseitig zu ändern. Gegenwärtig behandeln weder die EDK noch die CIIP eine Verlängerung der minimalen Ausbildungsdauer für die Lehrerdiplome der Primarstufe, wie eine kürzlich veröffentlichte Mitteilung des Westschweizer Lehrersyndikats vermuten liess. Die Arbeiten der interkantonalen Behörden beziehen sich auf eine Gesamtrevision der Anerkennungsmodalitäten im Rahmen der Bestimmungen des Hochschulgesetzes, aber keinesfalls auf die Pflicht eines Masterabschlusses für den Primarschulunterricht.

Die Absprachen in Sachen praktische Ausbildung der Lehrer auf Sekundarstufe I und II hielten den ganzen Herbst 2016 über an, insbesondere nach den kurzen Diskussionen mit der IPK CSR vom 28. Oktober 2016 auf der Grundlage der Bestandsaufnahme. Am 9. März 2017 haben die sieben Westschweizer Staatsräte der CIIP-Plenarversammlung die Empfehlungen der IPK CSR einstimmig angenommen (s. Anhang).

Zur Erinnerung: Artikel 17 der Westschweizer Schulvereinbarung ermöglicht es, Empfehlungen zuhanden der Kantone abzugeben. Dabei handelt es sich um eine gesetzliche Grundlage, auf die sich die Kommission bei Bedarf stützen kann. Bei den Empfehlungen handelt es sich um eine eher unübliche Art von Text, der eine politische und feierliche Deklaration enthält, an die sich die sieben Kantone halten. Die CIIP hat bereits mehrmals Empfehlungen angenommen, insbesondere im Bereich des Sprachunterrichts im Jahr 2014 oder beim Kauf von Büchern durch die Schulen und öffentlichen Bibliotheken (ausserhalb der Lehrmittel), indem sie die betroffenen Dienststellen im Jahr 2015 dazu angeregt haben, sich an die lokalen Buchhandlungen zu wenden.

Gemäss Büro der IPK CSR hat die CIIP das Postulat allgemein zufriedenstellend beantwortet, insofern als dass der Aufruf gehört und ein Signal gesendet wurde. Nach 24 Monaten beantragt das Büro einen Bericht der CIIP, um die infolge der gemachten Empfehlungen in den Kantonen eingeschlagene Richtung zu überprüfen. Schliesslich gilt es anzumerken, dass sich die Vereinheitlichung der Terminologie betreffend die praktische Ausbildung ausschliesslich auf das Vokabular bezieht, die Kommission jedoch wünscht, dass die praktische Ausbildung vereinheitlicht wird, weil nicht alle Kantone die Begriffswahl «praktische Ausbildung» gleich interpretieren. Folglich behält es sich die Kommission vor, das Thema wieder aufzugreifen, falls die Empfehlungen nicht gänzlich den Erwartungen entsprechend umgesetzt werden.

Was die Forderung nach einer Bilanz betrifft, bestätigt die Präsidentin der CIIP, dass eine solche zwei bis drei Jahre nach der Anwendung erstellt wird. Das ermöglicht es, innerhalb dieser Zeitspanne die Umsetzung dieser Empfehlungen in den Bildungsinstituten zu prüfen. 2018 wird die CIIP der IPK CSR einen kurzen mündlichen Bericht über den Umsetzungsstand erstatten. 2019 wird sie schliesslich einen Bericht zum Stand der Dinge in den Kantonen erstellen.

4. BERICHT DER CIIP ÜBER DIE ZUSAMMENLEGUNG DER LEHRMITTEL

Während der Versammlung im Herbst 2015 in Delsberg hatte Fabienne Depsot das Postulat «Vorschläge für Einsparungen im Finanz- und Personalbereich durch die Zurverfügungstellung von kantonalen Lehrmitteln» eingereicht. Dieser Vorstoss bezog sich auf die Sammlung «Lecture du soir». Dieses zusätzliche Walliser Lehrmittel besteht aus einer Broschüre, einer Leselernkartei und einer Schülerkartei über das Funktionieren der Sprache basierend auf einer syllabischen Leseart für die 3. und 4. Stufe HarmoS. Fabienne Depsot wollte wissen, ob die Lehrpersonen der anderen Kantone von diesem zusätzlichen Walliser Lehrmittel profitieren könnten. Zur Beantwortung dieser Frage hatte Staatsrätin A.-C. Lyon, die damalige Präsidentin der CIIP, eine schriftliche Zusammenfassung darüber versprochen, wie die CIIP und ihr Generalsekretariat den Informationsaustausch zwischen den Kantonen umsetzen wollen.

Die fragliche Sammlung wurde nicht auf Westschweizer Ebene beantragt, weil nicht alle Kantone daran interessiert waren. Andernfalls hätte die CIIP der Walliser Dienststelle für Hochschulwesen die Rechte abgekauft oder verhandelt, damit der Verkauf dieser Sammlungen auf Westschweizer Ebene erfolgen kann. Diese Broschüre gilt als Hilfsdokument, dessen Nützlichkeit erwiesen ist, insbesondere für Schüler mit Legasthenie. Die Kantone entscheiden frei über ihre Verwendung.

Das erwähnte Lehrmittel wurde zwar nicht vereinheitlicht, aber es gibt ein weiteres Westschweizer Vereinheitlichungsmodell, das zeigt, dass die CIIP in diese Richtung arbeitet, wenn es angebracht ist. Das Unterrichtsmittel «Sciences de la nature 9-11» wird im Schuljahr 2017–2018 in allen Klassen der 3. Stufe in der Westschweiz eingeführt. Diesem Lehrmittel liegt eine Überlegung der «Conférence des chefs de l'enseignement obligatoire (CLEO)» zugrunde. Es wurde festgestellt, dass kein bestehendes Unterrichtsmittel den Biologie-, Physik- und Chemieunterricht umfasst (ausser durch den Kauf von sieben Bänden von fünf verschiedenen Verlegern). Folglich hat die CLEO es bevorzugt, ein Unterrichtsmittel zu erstellen, indem die bestehenden kantonalen Ressourcen vereinheitlicht wurden. Nach mehreren Jahren Arbeit mit einem Delegierten pro Kanton umfasst dieses Lehrmittel nun sämtliche Naturwissenschaften für die 3. Stufe und beruht sowohl auf einer IT-Plattform mit sämtlichen für die Lehrer erforderlichen Informationen zur Verwendung der Sequenzen im Unterricht als auch auf drei für die Schüler gedruckten Dokumenten:

- i. Arbeitsblätter zur Unterstützung bei der Umsetzung der verschiedenen Aufgaben, die in jeder Sequenz verlangt werden,
- ii. Syntheseblätter, welche die in einer Sequenz behandelten Hauptkenntnisse umfassen,
- iii. Merkblatt (Referenzdokument für Schüler, das auf eine Arbeit zurückgeht, die ursprünglich von einer Lehrergruppe der Orientierungsschule von Romont gemacht wurde).

5. RECHNUNG 2016

Seit 2016 stützt sich der Jahresabschluss auf das harmonisierte Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2).

Die Jahresrechnung wurde vom internen Auditdienst des Staates Genf geprüft, welcher ihre Genehmigung empfohlen hat, ohne besondere Bemerkungen anzufügen. Anschliessend wurde sie im April 2017 von den Mitgliedern der Konferenz der Departementssekretäre (KDS) angenommen, dies auf der Basis einer Zuständigkeitsdelegation, die ihr von der Plenarversammlung am 9. März zugesprochen wurde.

5.1. Generalsekretariat – Institut für pädagogische Forschung und Dokumentation (IRDP)

Die Rechnung wird mit einem Ertragsüberschuss von CHF 351'250.10.– abgeschlossen, obwohl das Budget einen Aufwandüberschuss von CHF 67'800.– vorsah. Es wurden gewisse Einsparungen erzielt, um den im Budget 2018 erwarteten Aufwandüberschuss zu antizipieren. Mit der Zustimmung der PV-CIIP hat die Kommission der Departementssekretäre (KDS) entschieden, diesen Ertragsüberschuss mittels Verschiebung der Resultate eines Verwaltungsjahrs auf das andere in das Eigenkapital zu übertragen, um den angenommenen Aufwandüberschuss im Budget 2018 zu decken.

5.2. UMER-obligatorische Schulzeit

Das positive operative Ergebnis von CHF 24'252.77.– wurde in die Jahresbilanz in Höhe von CHF 180'000.– eingetragen, einschliesslich Saldo der Eigenmittel zur Entwicklung der digitalen Infrastruktur PER/MER.

5.3. UMER-Berufsbildung

Die Rechnung in Sachen UMER-Berufsbildung wird ausgewogen abgeschlossen. Sie beinhaltet auch die Subvention vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) für die Erstellung der Kursunterlagen für die Ausbildung an der Berufsfachschule und für die überbetrieblichen Kurse in romanischen Sprachen. Im Einvernehmen mit der GPK und der KDS wird die Vermarktung der Lehrmittel an einen externen Beauftragten vergeben.

Die IPK CSR nimmt die ihr vorgelegten Dokumente zum Rechnungsabschluss zur Kenntnis.

6. BUDGET 2018 UND FINANZPLANUNG 2019–2021

Die Plenarversammlung der CIIP hat in ihrer Sitzung vom 9. März 2017 das Budget 2018 und die Finanzplanung für die drei Folgejahre verabschiedet – dies auf der Basis einer positiven Vormeinung und von Vorschlägen (u. a. Sparmassnahmen) der Geschäftsprüfungskommission (GPK) und der Kommission der Departementssekretäre (KDS).

6.1. Generalsekretariat – Institut für pädagogische Forschung und Dokumentation (IRDP)

Im Budget ist ein Betrag für die Westschweizer Unterstützungspolitik für den Verlag und das Buch inbegriffen. Dieser neue beachtliche Betrag wird durch zahlreiche Sparmassnahmen im Budget 2018 kompensiert, aber vorsorglich bereits seit 2016 (s. Rechnung).

6.2. UMER-obligatorische Schulzeit

Der Investitionskredit wurde in der Höhe von CHF 2'187'800.– angenommen, ohne Verschiebung von Verlagsprojekten im Vergleich zur laufenden Planung. Nichtsdestotrotz ist die Erneuerung der Lehrmittel für Französisch noch nicht in der Planung enthalten, weil es noch zu früh ist, um die konkreten finanziellen Verpflichtungen zu bestimmen.

6.3. UMER-Berufsbildung

Das Budget mit einem Aufwand von insgesamt CHF 1'260'700 wird mittels Bundessubventionen, kantonalen Beiträgen pro Auszubildenden und Buchverkäufe gedeckt.

6.4. Finanzplanung

Der Finanzbedarf ist im Jahr 2018 entsprechend hoch, aber die Situation sollte sich ab 2019 wieder ausgleichen und ab 2020 dank dem Verkauf von Unterrichtsmitteln, die eine progressive Rückzahlung der rückzahlbaren Vorschüsse der Kantone ermöglichen werden, besser werden.

Der Verteilschlüssel der kantonalen Beiträge bleibt bis 2018 gültig und wird für 2019 erneuert. Dabei wird die Bevölkerungsentwicklung in den Kantonen berücksichtigt.

Die IPK CSR nimmt die ihr vorgelegten Dokumente zum Budget zur Kenntnis.

7. SCHLUSSFOLGERUNG – ABSCHLIESSENDE EMPFEHLUNG

Die interparlamentarische Kommission für die Kontrolle der Westschweizer Schulvereinbarung (IPK CSR) empfiehlt den Parlamenten der Kantone Bern, Freiburg, Waadt, Wallis, Neuenburg, Genf und Jura den Tätigkeitsbericht der CIIP, der ihnen gemäss Artikel 20 der Westschweizer Schulvereinbarung unterbreitet wird, zur Kenntnis zu nehmen.

Genf, April 2018

Jean Romain

Vizepräsident IPK CSR 2017